

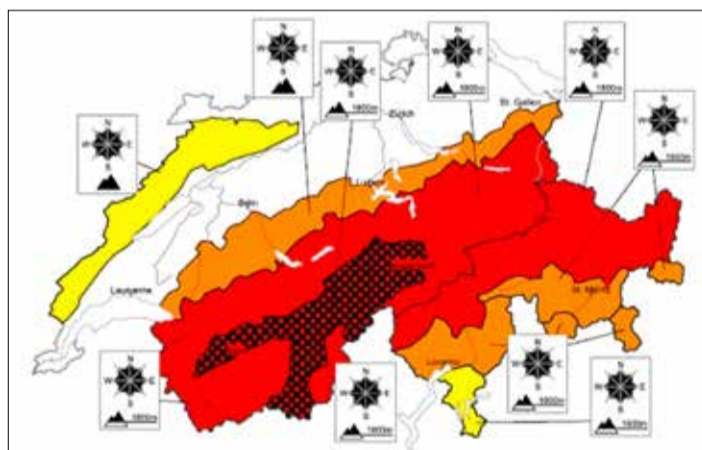
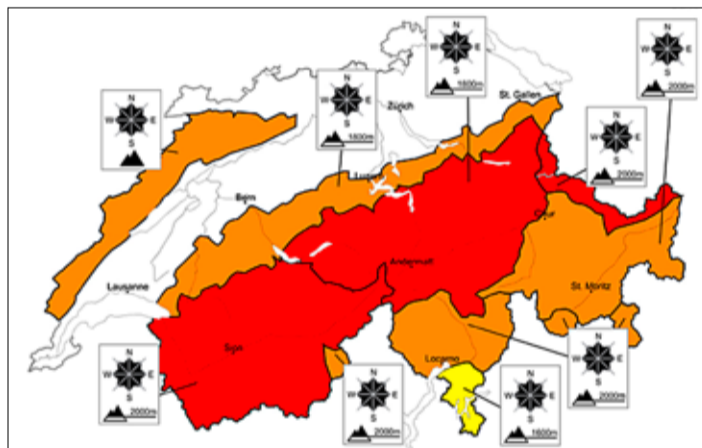
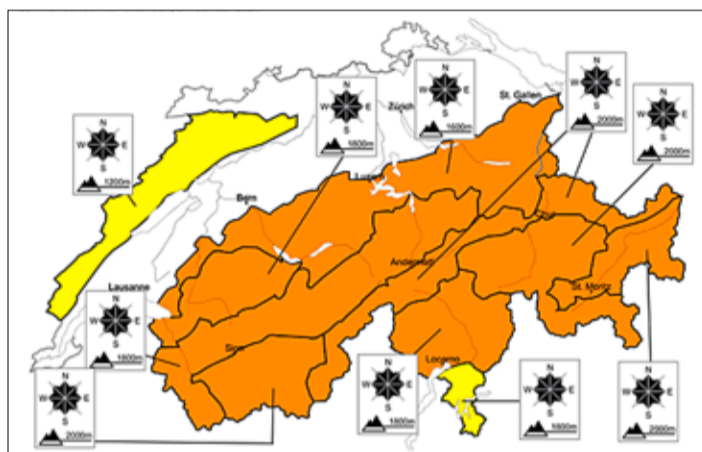
Einwohnergemeinde Zermatt

# Lawinengefahr!

Lawinengefahrensituationen erfordern ein gutes Zusammenspiel von verschiedenen Organisationen. Zermatt ist in der glücklichen Lage, auf erprobte Strukturen zurückgreifen zu können. Auch neuzeitliche Mittel wie beispielsweise die im Kanton Wallis vorgeschriebene Notfallinterventionsplanung (NIPL) kommt dabei zur Anwendung.

## Wenn das Lawinenbulletin nichts Gutes verheisst

Zermatt kann auf die Gefahreinschätzung von drei erfahrenen Naturgefahrenbeobachtern zurückgreifen, deren Aufgabe im Winter die tägliche Einschätzung der Lawinengefahr ist. Diese Einschätzung wird den Verantwortlichen der Einwohnergemeinde, der Matterhorn Gotthard Bahn und dem Strassenmeister der Kantonsstrasse mitgeteilt. Bereits bei einer sich anbahnenden grossen Lawinengefahr tauschen sich die Verantwortlichen und die Naturgefahrenbeobachter regel-



Die Entwicklung des Lawinenbulletins vom Mittwoch, 27. Januar morgens bis Donnerstag, 28. Januar 2021, 17.00 Uhr (Quelle SLF)

mässig aus. So können schon frühzeitig Massnahmen, wie vorsorgliche Sperrungen von Wanderwegen oder Strassen, eingeleitet werden. Auch in der Lawinensituation von Ende Januar 2021 wurden frühzeitig Massnahmen ergriffen, um am Morgen des ersten Tages abgelegene, schwer zugängliche oder besonders gefährdete Winterwanderwege zu sperren.

## Lawinengefahr – ein meist wachsendes Ereignis

Im Gegensatz zu vielen anderen Naturereignissen stellt die Lawinengefahr ein wachsendes Ereignis dar. Daraus resultieren auch immer wieder Überraschungen. So auch Ende Januar 2021. Der Schneefall setzte viel früher als prognostiziert ein und der gefallene Schnee war ungewöhnlich leicht. Aufgrund des bereits bekannten schwachen Aufbaus der Altschneeschiicht konnte von allem Anfang an von einer zunehmenden Lawinengefahr im Verlaufe der kommenden 48 Stunden ausgegangen werden. Der starke und heftige Schneefall führte dazu, dass die Kantonsstrasse schon sehr früh zwischen Zermatt und Täsch geschlossen werden musste. Zudem bahnte sich eine Gefährdung der exponierten Winterwanderwege an. Die Lawinengefahr nahm im Verlauf des Tages ungewöhnlich rasch zu.

Das Vorgehen in einer solchen Situation wird in der NIPL der Einwohnergemeinde in der Phase 1 eines Lawinenereignisses genau vorgegeben. In einer der ersten Handlungen wird der Stabschef des Gemeindeführungsstabes (GFS) über die Lawinensituation und über die getroffenen Massnahmen in einem Kurzrapport informiert.

## Wenn aus einem Standardfall ein grösseres Ereignis wird

Am Nachmittag vom Mittwoch, 27. Januar 2021, gingen erste kleinere und mittlere Lawinen nieder. Aufgrund des ungewöhnlich leichten Schnees entwickelten diese Niedergänge eine sehr grosse Druckwelle. Dies führte dazu, dass exponierte Quartierstrassen (Spiss- und Furistrasse) in den Gefahrenbereichen teilweise sehr kurzfristig und sehr schnell gesperrt werden mussten. Die Sperrung der Spissstrasse bildet zugleich den Übergang von einem alltäglichen Ereignis zu einem ausserordentlichen Ereignis (Phase II der NIPL). Somit geht die Einsatzleitung vom bisherigen Leiter an den Stabschef des GFS über.



Bild: Rafael Perren

Eine Zeit lang gesperrt: die Spissstrasse



### Von der Aussenwelt abgeschnitten

In der Nacht vom Mittwoch, 27. Januar, auf Donnerstag 28. Januar, gingen mehrere Lawinen an teilweise aussergewöhnlichen Orten nieder. So wurde die Bahnstrecke Täsch – Zermatt in den «Schilten» verschüttet. Die Verschüttung der Gleise war nicht aussergewöhnlich stark, dennoch kann bei Lawinengefahr nicht ungeachtet dessen sofort geräumt werden. Die sichere Räumung braucht ihre Zeit.

Aufgrund der Schlechtwettersituation und in Absprache mit allen Leistungspartnern wurde auf den Aufbau einer Luftverbindung nach Täsch verzichtet. Es zeichnete sich im Verlauf des Ereignisses auch kein dringlicher Bedarf ab.

### Einzelhangbeurteilung

Die Gefährdung von Gebäuden und Strassen wird nicht nur nach dem Lawinenbulletin beurteilt, sondern ist auch von einem Lawinengang zum anderen unterschiedlich. Bestes Beispiel dafür ist die Spissstrasse. Währenddem am Mittwoch noch der ganze Abschnitt zwischen der Verzweigung Untere Mattenstrasse und Einstellhalle Riffel gesperrt werden musste, konnte aufgrund von Lawinenabgängen im Schafgraben der untere Abschnitt Garage Central bis Einstellhalle Riffel nach einer Neubeurteilung wieder geöffnet werden. Der obere Teil musste zum Unmut der Anwohner und Gewerbebetriebe gesperrt bleiben.

Im Verlauf des Donnerstagabends zeichnete sich die Notwendigkeit einer weiteren, unangenehmen Massnahme ab. Den Bewohnern in den roten Lawinengefahrezonen wurde «Hausaufenthalt» angeordnet. Dies ist die sanfteste aller Schutzmassnahmen gegenüber der Wohnbevölkerung in gefährdeten Gebäuden. Diese Massnahmen wurden aufgrund der Einzelhangbeurteilung durch den Naturgefahrenbeobachter und den GFS beschlossen. Aus diesem getroffenen Entschluss wurde die Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei mit der Umsetzung beauftragt.

### Gesperrt ist gesperrt und gilt für alle

Die Übertretung einer Absperrung hat sich in den letzten Jahren geradezu zu einem Volkssport entwickelt. So wurde durch die Regionalpolizei mehrmals festgestellt, dass sich Personen auf der gesperrten Kantonsstrasse zwischen Täsch und Zermatt befanden. Zu Fuss, mit Touren- oder auch normalen Skiern wurden die frischen Lawinenkegel überquert. Auch bei der gesperrten Spissstrasse wurden mehrfach die Absperrungen übergangen und Leib und Leben riskiert. Ungeachtet dessen, dass bei einer Personenverschüttung die Einsatzkräfte ihr eigenes Leben für eine wahrscheinliche Bergung riskieren müssen.

In einigen Fällen konnten solche «Tourenzügler» durch die Polizei mit Bussenfolge dingfest gemacht werden. Die Kosten dieses Einsatzes wurden den Verursachern in Rechnung gestellt.

### Der lange Weg zur «Normalität»

Die Lage entspannte sich. Nach Abklingen der Schneefälle und der Neubeurteilung der Gefahrenhänge konnten die angeordneten Massnahmen – in umgekehrter Reihenfolge – ab Donnerstagnachmittag langsam wieder zurückgefahren werden. Besonders eindrucksvoll war die äusserst zügige und professionelle Räumung der Strasse Täsch – Zermatt unter Beizug eines Pistenbullys der Zermatt Bergbahnen AG und grosser Baumaschinen der örtlichen Bauunternehmungen.



### Gefahrenapp

Die neue App ist für Android und **neu** auch für iPhone erhältlich.

Informationen über die Kantonsstrasse Täsch – Zermatt und bei Naturgefahren innerorts von Zermatt können auch weiterhin kostenpflichtig (CHF 0.30) über SMS-Dienst erhalten werden.

Informationen zum SMS-Dienst sowie dessen Handhabung sind bei Zermatt Tourismus unter folgendem Link erhältlich:

[www.zermatt.ch/services/SMS-Notfall/](http://www.zermatt.ch/services/SMS-Notfall/)

Die Sprachdurchsage des Kantons, die Strasse Täsch - Zermatt betreffend, kann unter folgender Telefonnummer abgehört werden: 027 606 69 38



Strassenräumung nach dem grossen Lawinen-niedergang zwischen Täsch und Zermatt